

Berechnung des Fachabiturschnitts

§ 31 Voraussetzung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung

Eine Teilnahme an der schriftlichen Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn ...

- ein Halbjahresergebnis mit 0 Punkten vorliegt (wegen unentschuldigtem Fehlen bei angekündigten Leistungsnachweisen § 19 FOBOSO)
- aufgrund der bisher erbrachten Leistungen der angestrebte Schulabschluss nicht mehr erreicht werden kann
- mehr als fünf Unterrichtstage im jeweiligen Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden

§ 35 Festsetzung des Prüfungs- und Abschlussergebnisses

In das Fachabiturzeugnis gehen insgesamt **40 Leistungen** ein:

- die **verdreifachten Prüfungsergebnisse**
- die Halbjahresergebnisse in der **fachpraktischen Ausbildung**
- das Ergebnis des **Fachreferats**
- **25 weitere Halbjahresergebnisse gemäß des ausgehändigten Streichvorschlages**
 - aus den Halbjahren 11/2, 12/1 und 12/2
 - sowie in Fächern, die mit der Jahrgangsstufe 11 enden, auch aus dem Halbjahr 11/1 (bei uns Geschichte, Rechtslehre und Chemie)

einzubringende Leistungen	Höchstpunktzahl	Voraussetzungen für das Bestehen (zusammen zu erfüllen)
4 Prüfungen, je dreifach	180	höchstens 2 Prüfungsergebnisse mit 0 bis 3 Punkten, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten doppelt gezählt werden
fachpraktische Ausbildung	30	Jahrgangsstufe 11 bestanden
Fachreferat	15	In einbringungsfähigen Fächern:
25 weitere Halbjahresergebnisse gemäß Nr. 1.1, darunter keine Halbjahresergebnisse aus gemäß Anlage 1 nicht einbringungsfähigen Fächern. Aus jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.	375	a) sämtliche Gesamtergebnisse (GE) mindestens „ausreichend“ oder b) höchstens 2 GE mit weniger als 4 Punkten, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten doppelt gezählt werden und nachfolgende Summenbedingung (§ 35 Abs. 9)
Summe	600	mindestens 200 Punkte bei einem GE mit weniger als 4 Punkten mindestens 240 Punkte bei zwei GE mit weniger als 4 Punkten

Für jedes Fach wird ein **Gesamtergebnis (GE)** gebildet, indem die Punktzahlen der eingebrachten Halbjahresergebnisse zu einem Durchschnittswert verrechnet werden.

Beispiel VWL: einbringungsfähig, kein Prüfungsfach, kein Streichergebnis

Fach	11/1	11/2	12/1	12/2	sPE	mPE	PE	Gesamt	GE
VWL	-	7	10	11	-	-	-	9,33	9

sPE: schriftliches Prüfungsergebnis

mPE: mündliches Prüfungsergebnis (nicht Englisch!)

$$7P + 10P + 11P = 28P / 3 = 9,33 \rightarrow \text{GE gerundet } 9P$$

Beispiel Deutsch: Prüfungsfach, SAP bestanden

Das **Prüfungsergebnis (PE)** zählt bei der Fachabiturprüfung **dreifach**.

(Prüfungsergebnis Englisch: schriftlich: mündlich entspricht 2:1.)

Fach	11/1	11/2	12/1	12/2	sPE	mPE	PE	Gesamt	GE
Deutsch	-	8	9	(3) x	5	-	5	6,40	6

(3) x: 3 Punkte in 12/2 wurden gestrichen!

$$\text{Gesamt (auf zwei Stellen gerundet)} 8P + 9P + (3 * 5P) = 32; 32:5 = 6,40P \rightarrow \text{GE: gerundet } 6P$$

Beispiel Mathematik: Prüfungsfach unterpunktet

Fach	11/1	11/2	12/1	12/2	sPE	mPE	PE	Gesamt	GE
Mathe	-	3	(2)x	5	3		3	3,40	3

$$3P + 5P + (3 * 3P) = 17 / 5 = 3,40P \rightarrow \text{GE gerundet: } 3P$$

Nach einer mündlichen Prüfung:

Die Punktzahl des Prüfungsergebnisses (PE) eines Fachs ergibt sich aus dem Durchschnitt der **zweifachen Punktzahl der schriftlichen und der einfachen Punktzahl der mündlichen Prüfung**.

Fach	11/1	11/2	12/1	12/2	sPE	mPE	PE	Gesamt	GE
Mathe	-	3	(2)x	5	3	5	4	4,00	4

$$PE = (2 * 3P) + 5P = 11 / 3 = 3,67 \text{ gerundet } 4P$$

$$3P + 5P + (3 * 4P) = 20 / 5 = 4,00 \rightarrow \text{GE gerundet: } 4P$$

Die Prüfung ist bestanden, wenn

1. in allen einbringungsfähigen Fächern mehr als 4 Punkte erzielt werden
2. in **höchstens zwei Prüfungsergebnissen** und **höchstens zwei Gesamtergebnissen weniger als 4 Punkte** erzielt werden. Dabei entspricht **ein** Ergebnis von 0 Punkten einer **zweifachen Unterpunktung**, es darf also kein weiteres Prüfungsergebnis oder Gesamtergebnis unter 4 Punkten dazukommen!

UND die Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen entspricht

- bei genau einem Gesamtergebnis mit weniger als 4 Punkten mindestens **200** Punkten
- bei zwei Gesamtergebnissen mit weniger als 4 Punkten mindestens **240** Punkten

Abwahlmöglichkeiten von Halbjahresergebnissen:

- bei unseren Ausbildungsrichtungen **in der Regel 6 von 31**
- Sie verringert sich jeweils um 2, wenn ein nicht einbringungsfähiges Wahlpflichtfach belegt wird, z. B. Kunst -> **dann nur 4 von 29 (!)**
- Die Anzahl erhöht sich jeweils um 2, wenn ein zusätzliches Wahlpflichtfach belegt wurde
- Je Pflicht- oder Wahlpflichtfach darf **nur ein Halbjahresergebnis** unberücksichtigt bleiben

Aus den erbrachten Leistungen wird ein optimierter Streichvorschlag berechnet, der zur Orientierung dient und der alle schulrechtlichen Voraussetzungen berücksichtigt. Dieser Vorschlag wird euch in der letzten Woche vor Beginn der SAP ausgeteilt. Die Rückgabe des unterschriebenen Streichvorschlages ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Fachabiturprüfung!

Auch noch wichtig:

- Im Fach **Englisch** findet vor der SAP eine verpflichtende **mündliche Gruppenprüfung** statt (§ 32 FOBOSO)
- Für eine Notenverbesserung (**Achtung, man kann sich auch verschlechtern!**) ist **höchstens in zwei** Fächern der schriftlichen Prüfung eine mündliche Zusatzprüfung möglich (aber nicht mehr in Englisch)
- **Vorrücken** in die 13. Klasse mit einem Fachabiturschnitt von mindestens **3,0** (§ 22 FOBOSO), das entspricht **309 Rohpunkten**.

Berechnungsformel zur Ermittlung der Durchschnittsnote:

1. Berechnung

$$\text{Durchschnittsnote} = \frac{17}{3} - \frac{5 * \text{eingebrachte Punkte}}{600 P (\text{maximal erreichbare } P)}$$

Beispiel:

$$\text{Durchschnittsnote} = \frac{17}{3} - \frac{5 * 309 P}{600 P (\text{maximal erreichbare } P)} = 3,09 = 3,0$$

2. Rundung

- Schnitte unter 1 werden auf 1,0 aufgerundet
- Durchschnittsnote wird ohne Rundung auf eine Nachkommastelle berechnet